

Opposition gegen die Opposition

Autor(en): **Knobel, Bruno / Stauber, Jules**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-603253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bruno Knobel

Opposition gegen die Opposition

Es ist heute viel die Rede vom Versagen der sogenannten Konkordanzdemokratie. Unserer Politik fehle eine richtige Opposition. Dabei vergisst man allerdings das grosse Instrumentarium, das in unserer direkten Demokratie dem Bürger zur Verfügung steht und womit er nach Lust und Laune opponieren kann. Zu diesem Instrumentarium gehört auch die Initiative, und wie gut sich schon diese allein eignet für das Opponieren, zeigte das letzte Viertel des vergangenen Jahres. Da wurde in Bern eine Initiative zur Vorprüfung eingereicht, und die Bundeskanzlei stellte pflichtgemäss im Bundesblatt fest, das Begehren genüge den rechtlichen Anforderungen gemäss dem Bundesgesetz von 1976 über die politischen Rechte.

Und so begann denn im Oktober 1983 die achtzehnmonatige Frist für die Sammlung der nötigen 100 000 Unterschriften. Es handelte sich hiebei um die eidgenössische Volksinitiative «Für die Wiedereröffnung der Freudenhäuser».

Den Gipfel oppositioneller Haltung bildeten aber wohl jene Kreise, die dem Vernehmen nach im Kanton Bern die Initiative «zur Abschaffung des Jahres 1984» ins Gespräch brachten. Durch einen Blick auf unseren Kalender lässt sich zwar unschwer feststellen, dass diesem Vorhaben leider kein Glück beschieden war. Doch besteht noch immer die Möglichkeit, dass sich – oppositionshalber – das Jahr 1984 rückwirkend noch eliminieren lässt. Wie wär's übrigens mit einer eidgenössischen Volksinitiative zur Abschaffung der Opposition?

Im Süddeutschen Verlag München erschienen in kurzen Zeitabständen Bücher mit Karikaturen über Franz Josef Strauss. Dagegen erhob sich von keiner Seite Opposition. Nicht einmal die Gattin von F.J.S. hat etwas dagegen. Nur: Sie möchte am Erlös aus dem Verkauf der Bildbände mit 15% teilhaben, gab sie dem Verlag bekannt, andernfalls werde sie unter Umständen pro-

zessieren. Wenn dies Schule machen sollte, werden alle Nebelspalter-Leser, die gegen das Karikieren von (ihnen lieben) Politikern zu opponieren pflegen, aufatmen können. Denn wenn einmal die Familienangehörigen aller Karikierten entdeckt haben werden, was da an Tantiemen herauszuholen ist, dürften Karikaturen so teuer werden, dass sie aussterben. Tröstlich ist allerdings, dass dann hierzulande noch immer die Möglichkeit bestehen wird, auch dagegen zu opponieren und eine Volksinitiative zu lancieren «Für die Verbilligung der Karikatur», falls man nicht frühzeitig entdeckt, dass man auch aus einem Volksrecht eine Karikatur seiner selbst machen kann.

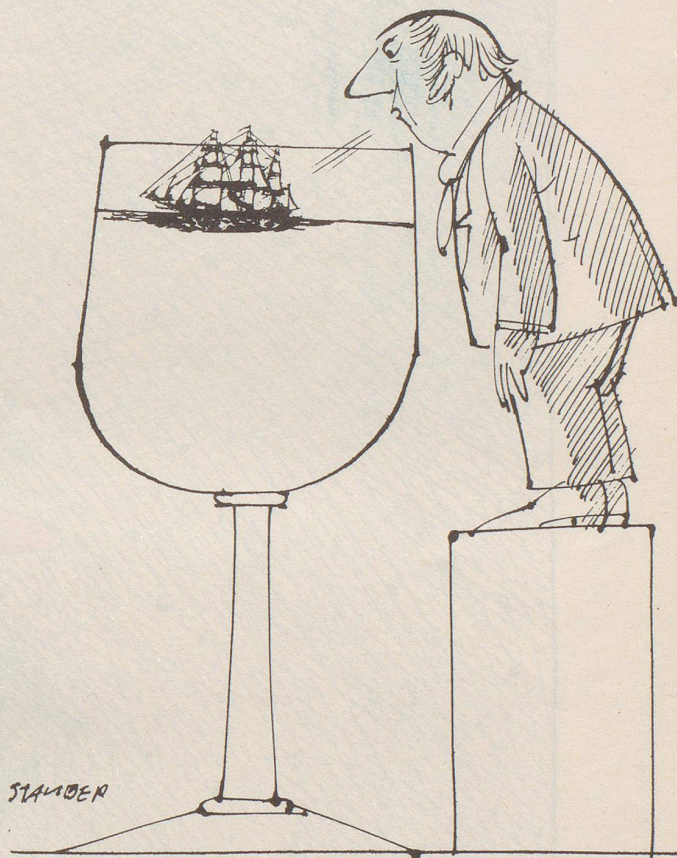
Aber natürlich wird es auch gegen diese Feststellung eine beachtliche Opposition geben.

In die Opposition sind nun angesichts des Genfer Automobilsalons auch Automobilistenkreise gegangen. Sie wollen mit einer Volksinitiative erreichen, dass Tempo 130 und 100 in der Bundesverfassung ehern festgesetzt werden, auf dass es nicht zu der Verminderung der Höchstgeschwindigkeiten auf 100 km/h auf Autobahnen und auf 80 km/h auf Strassen ausserorts kommt, wie es zurzeit im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung – insbesondere mit dem Waldsterben – diskutiert wird. Die initiativen Opponenten haben für ihr Vorhaben ein schlagendes Argument: Sie halten eine Tempore-

duktion für «sinnlos», weil ja angeblich nur wenige Leute auf Autobahnen wirklich mit 130 km/h fahren. Aber wenn dem wirklich so ist – warum denn Opposition

gegen eine Reduktion, die ja nur so wenige träfe.

Statt Opposition gegen Reduktion vielleicht eher Reduktion der Opposition?



Kürzestgeschichte

Die wahre Geschichte

vom Parteikongress, der mit dem Applaus nicht aufzuhören wagte, nachdem der Diktator gesprochen, selbst dann nicht, als er den Saal bereits verlassen hatte und nurmehr seine Spitzel anwesend waren, um jene, die es wagten, mit Klatschen aufzuhören, Stalins Säuberung zuzuführen.

Heinrich Wiesner